

### Allgemeines

Um dem Kunden Telekommunikationsdienstleistungen anbieten zu können, ist die Schwarzwälder Bote Mediengesellschaft mbH, wie andere Unternehmen auch, darauf angewiesen, personenbezogene Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen.

Regelungen hierzu enthalten unter anderem das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das Telekommunikationsgesetz (TKG) und die Telekommunikations-Datenschutzverordnung (TDSV). Die Schwarzwälder Bote Mediengesellschaft mbH erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten des Kunden nur, sofern und soweit eine Einwilligung des Kunden vorliegt und/oder eine Rechtsvorschrift dies erlaubt. Erheben bedeutet in diesem Zusammenhang das Verschaffen von Daten über den Betroffenen. Verarbeiten ist das Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen personenbezogener Daten. Nutzen ist die Verwendung personenbezogener Daten, soweit es sich nicht um Verarbeitung handelt. Dem Fernmeldegeheimnis unterliegende Einzelangaben über juristische Personen und Personengesellschaften stehen dabei den personenbezogenen Daten gleich. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Kunden finden am Sitz der Schwarzwälder Bote Mediengesellschaft mbH in Oberndorf a. N. statt.

### Verbindungsdaten

Bestandsdaten sind personenbezogene Daten, die erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis zwischen der Schwarzwälder Bote Mediengesellschaft mbH und dem Kunden einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern. Hierzu gehören zum Beispiel Name und Anschrift des Kunden. Die Schwarzwälder Bote Mediengesellschaft mbH löscht bzw. sperrt die Bestandsdaten in der Regel nach Ablauf des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres. Die Schwarzwälder Bote Mediengesellschaft mbH wird die Bestandsdaten für Zwecke der Werbung, Kundenberatung oder Marktforschung nur verarbeiten und nutzen, soweit dies erforderlich ist und der Kunde eingewilligt hat. Die Zustimmung kann der Kunde jederzeit widerrufen.

### Entgeltdaten

Die Schwarzwälder Bote Mediengesellschaft mbH erhebt und verarbeitet die für die ordnungsgemäße Ermittlung und Abrechnung der erbrachten Dienstleistungen erforderlichen Daten (Entgeltdaten). Diese umfassen neben einem Teil der Verbindungsdaten unter anderem auch Informationen über die vereinbarte Zahlungsweise.

### Einzelverbindungs nachweis

Einen EVN dürfen wir den Kunden nur dann erteilen, wenn der Kunde die Schwarzwälder Bote Mediengesellschaft mbH hierzu schriftlich – zum Beispiel im Auftragsformular – beauftragt hat. Zur Auswahl stehen ein ungekürzter EVN, der die von dem Anschluss des Kunden angewählten Rufnummern vollständig dokumentiert oder ein gekürzter EVN, bei dem regelmäßig die letzten drei Ziffern der

gewählten Rufnummer unkenntlich gemacht worden sind. Wenn der Kunde die Erteilung eines EVN wünscht, ist gleichzeitig seine schriftliche Erklärung erforderlich, dass er alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Telefonanschlusses über die Existenz dieses EVN informiert hat und künftige Mitbenutzer unverzüglich darüber informieren wird. Falls der vom Kunden beauftragte Telefonanschluss in einem Betrieb oder einer Behörde genutzt wird, ist die schriftliche Erklärung des Kunden erforderlich, dass er alle Mitarbeiter über das Vorhandensein eines EVN informiert hat und künftige Mitarbeiter unverzüglich hierüber informieren wird und dass der Betriebs- bzw. Personalrat (bei öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften gegebenenfalls die Mitarbeitervertretung) entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde bzw. dass eine solche Beteiligung nicht erforderlich ist.

### Hinweise zur Bonitätsprüfung (SCHUFA-Klausel zu Kommunikationskontrollanträgen)

Der Kunde willigt ein, dass die Schwarzwälder Bote Mediengesellschaft mbH der SCHUFA HOLDING AG („SCHUFA“), Hagenauer Straße 44, 65203 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über den Kunden von der SCHUFA erhält. Unabhängig davon wird die Schwarzwälder Bote Mediengesellschaft mbH der SCHUFA auch Daten auf Grund nicht-vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften.

Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Der Kunde kann Auskunft bei der SCHUFA über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA HOLDING AG  
Verbraucherservice  
Postfach 600509  
44845 Bochum

SCHUFA HOLDING AG  
Verbraucherservice  
Postfach 5640  
30056 Hannover